



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

In den Schorenmatten, Parzelle 7/3203 (alt: Parzelle 7/508) Änderung der Baulinien, Planfestsetzungsbeschluss

P170517

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5728 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien In den Schorenmatten auf der Parzelle 7/3203 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Die bestehende Lücke in der Baulinie auf der Parzelle 7/3203 (alt: Parzelle 7/508) soll im Hinblick auf die zuverlässige Beurteilung künftiger Bauvorhaben geschlossen werden. Zu diesem Zweck soll die bestehende Baulinie bis auf die Höhe der Flucht der sich auf der Parzelle 7/2766 (In den Schorenmatten 24) befindlichen Baulinie verlängert werden. Die Schliessung der Baulinie hat rechtlich keinen Einfluss auf das bestehende öffentliche Wegrecht vom Schorenweg bis zu In den Schorenmatten.

